

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 44.

Groß-Strehliß, den 30. Oktober

1878.

In Gemäßheit des § 29 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie (Reichsgesetzblatt No. 34) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Sinne dieses Gesetzes unter der Bezeichnung „Landespolizeibehörde“ — die Regierungen, die Landdrosteien und das Polizeipräsidium in Berlin, unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ — die Ortspolizeibehörden zu verstehen sind.

Berlin den 23. October 1878.

Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

## Bekanntmachung.

In der am 29. Januar cr. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bewirkten Verlosung der Gr.-Strehliker Kreis-Obligationen zum Zweck der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden.

Lit. A. über 1500 Mark.

Nr. 41.

Lit. B. über 300 Mark.

Nr. 120. 206. 228. 236. 346. 374. 382. 394. 429. 435. 444. 478. 737.

Lit. C. über 150 Mark.

Nr. 306. 496. 525. 618. 623.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Kapitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Januar 1879 ab in der Kreis-Communal-Kasse hiersebst in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Januar 1879 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Capitale abgezogen.

Gr.-Strehliß, den 18. October 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Groß-Strehliß.

Mit Rücksicht auf die neuerdings in Polen sich ausbreitende Rinderpest bringe ich die Beachtung der im Kreisblatt pro 1877 Stück 13 Seite 129 publicirten Verordnung der königlichen Regierung vom 23. März 1877, so wie der im Kreisblatt pro 1877 Stück 18 Seite 168 publicirten Verordnung vom 18. April 1877, betreffend die ausnahmsweise Verladung von Rindvieh auf Eisenbahn-Stationen, auf denen das Einladen von Rindvieh für gewöhnlich untersagt ist, zur genauesten Beachtung in Erinnerung. Ich wiederhole, daß ein Anspruch auf ausnahmsweise Verladung nur solchen Versendern von Rindvieh eingeräumt werden kann, welche im Kreise angefaßen sind und deren persönliche Zuverlässigkeit jeden Verdracht des Mißbrauchs der Atteste anschließt. Letztere dürfen ausschließlich nur von dem Landrathsamte, in welchem der Ursprungsort der zu transportirenden Thiere liegt, keinesfalls aber von Gemeindevorstehern

oder den örtlichen Polizeibehörden ausgestellt werden. Auch bemerke ich, daß die Untersuchung des Gesundheitszustandes des zu verladenden Kindviehs durch die beamteten Thierärzte in möglichst naher Zeit vor der Verladung und nicht schon mehrere Tage vorher erfolgen muß.

Etwaige Extrahenten von ausnahmsweisen Genehmigungen zu Verladungen auf anderen als den freigegebenen 4 Eisenbahnstationen haben die betreffenden Gesuche mit den in 3 Exemplaren beizufügenden Bescheinigungen nicht direct, sondern durch meine Vermittelung an die Königliche Regierung gelangen zu lassen und geschieht die Frankirung der Correspondenzen auf Kosten des Extrahenten.

Außer der Bahnstation, auf welcher die Verladung beabsichtigt wird, muß stets auch das Transportziel bemerkt werden.

Gr.-Strehliß, den 28. October 1878.

Die Gutsvorstände von Blottniß, Bresina, Centawa, Sucho-Danieß, Tsch.-Elguth, Grabadze, Grabow, Kaltwasser, Karlubiß, Krassowa, Freiv. Lechniß, Mokrolohna, Oberwiß, Otmüß, Gr.-Bluschniß, Rosmierz, Rosniontau, Roswadze, Schimischow, Gr.-Stein, Klein-Stein, Suchau, Alt-Ujest sowie die Gemeindevorstände von Blottniß, Bresina, Centawa, Sucho-Danieß, Tsch.-Elguth, Grabow, Kaltwasser, Karlubiß, Krassowa, Freiv. Lechniß, Mokrolohna, Niedersrowiß, Oberwiß, Otmüß, Gr.-Bluschniß, Rosmierz, Rosniontau, Roswadze, Schimischow, Gr.-Stein, Klein-Stein, Suchau, Alt-Ujest werden hiermit aufgefordert, meiner Kreisblattverfügung vom 12. October c. betreffend die Namhaftmachung der Vorisigenden der combinirten Klassensteuerveranlagungsbezirke binnen 3 Tagen zu genügen.

Gr.-Strehliß, den 28. October 1878.

Am 5. Januar v. Js. hat der Oscar Hugo Wille, ein Sohn des im Juni desselben Jahres verstorbenen Altfinders Friedrich Wille zu Mariensfelde bei Berlin, in geisteskränktem Zustande das elterliche Haus verlassen und ist seitdem verschollen.

Derfelbe war bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, gleicher Hose und grauer Mütze mit Schirm, blauen Strümpfen und Pantienen. Er ist von gesundem kräftigen Körperbau, hat blonde Haare (kahlen Oberkopf), blonden Backenbart, gesunde frische Gesichtsfarbe, vollständige Zähne und zarte Hände, spielt die Geige, singt gut und lacht Jedem freundlich an, spricht jedoch nicht. Beim Gehen hat er die Hände in den Hosentaschen und nimmt hierdurch eine gebückte Haltung an. Beim Essen ist er sehr eigen.

Die Amtsverwaltungen des Kreises wollen nach dem Vermißten Recherchen anstellen und im Falle der Ermittlung dem Vormunde des Verschollenen Adolf Leo zu Mariensfelde alsbald directe Mittheilung zugehen lassen.

Gr.-Strehliß, den 22. October 1878.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des am 3. Mai 1857 zu Alt-Rosel, Kreis Rosel geborenen militairpflichtigen Karl Tiralla, eines Sohnes der in Birawa verstorbenen Peter und Marianna Tiralla'schen Eheleute ist zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Gr.-Strehliß, den 23. October 1878.

Am 6. November d. J. haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände die Militair-Stamm- und Recrutirungs-Stamm-Rollen zur Berichtigung an mich einzureichen.

Gr.-Strehliß, den 28. October 1878.

Bestellt der Robert Spallek in Byrowa zum Amtsbienner für den Amtsbezirk Byrowa.

Gr.-Strehliß, den 23. October 1878.

Der Königliche Landrath.  
Rudolph.

## Allgemeine Bestimmungen über die Anstellungs-Berechtigung der Militair-Invaliden.

„Von der Anmeldung, Ermittlung und Einberufung der Militair-Anwärter.“

Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge haben die in heimatlichen Verhältnissen lebenden Militair-Anwärter sich selbstständig um ein ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechendes Unterkommen im Civildienst bei den betreffenden Behörden zu bewerben. So lange sie indeß noch keine Versorgung resp. Anstellung erhalten haben, sollen, unter gleichzeitiger Mittheilung des Gehalts zc., die heimatlichen Militairbehörden denselben in Namhaftmachung der erledigten Staats- und Communal-Stellen behilflich sein, ohne jedoch, wie dies fälschlich schon mehrfach im Weiteren gefolgert worden, auch die daraus ev. entstehende Correspondence führen zu müssen.

Um letzteren Zweck, d. h. Aufzählung aller vacanten Civilversorgungsstellen im ganzen deutschen Reiche, möglichst voll zu erreichen, ist seit dem 12. April 1875 eine besondere Vacanzenliste auf Veranlassung des königlichen Kriegsministeriums ins Leben gerufen worden, die (jeden Freitag erscheinend,) bei der Bezirks-Compagnie einzusehen, jedem Bewerber freisteht.

Gleiwitz, den 9. Oktober 1878.

### Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

#### Bekanntmachung.

Am 30. September 1878 sind in Krappitz

1 weiß und schwarz farirtes wollenes Doppeltuch, 1 braunes und 1 rothes Tibethalstuch mit Blumen und Franzen, 1 blau und grünseidene Schürze, 1 graue Zeugjacke mit Plissé-Besatz und Steinhölkнопfen mit Stahlrand, sowie grauem Futter, 1 braune Zeugjacke mit Rüschen, schwarzen Hornknöpfen und braunem Pachtentfutter, 1 grünwollenes Rippskleid mit Puffärmeln und schwarzem Spitzenbesatz, 1 schwarzes glattes Orleanskleid mit Stufen, 1 dunkelrothes Tibetkleid, 1 braunes farirtes Rippskleid, 1 grau gestreiftes Kattunkleid mit schwarzen Schnuren, 1 Paar baumwollene weiße Strümpfe mit durchbrochenem Rande, gestohlen worden.

Ich ersuche mir über den Verbleib der Sachen, oder die Person des Diebes Mittheilung zu machen.

Dppeln, den 17. Oktober 1878.

**Der königliche Staats-Anwalt.**

#### Bekanntmachung.

Die Dienstmagd Marie Koskosch aus Klein Strehlitz, etwa 21 Jahr alt, groß u. schlank, mit grauen Augen, blonden Haaren und sehr guten weißen Zähnen ist wegen Diebstahls festzunehmen.

Ich ersuche um Benachrichtigung von der Festnahme.

Dppeln, den 14. Oktober 1878.

**Der königliche Staats-Anwalt.**

#### Bekanntmachung.

Der Arbeiter Valentin Jarzombek aus königlich Neudorf, 30 Jahr alt, von kleiner, etwas untersehter Figur, mit dunkelblondem Haar, der polnischen Sprache mächtig, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden.

Die Sicherheitsbehörden ersuche ich, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Dppeln, den 16. October 1878.

**Der königliche Staats-Anwalt.**

### Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Schmiedelehrlings Franz Tulai aus Dschowa, 17 Jahr alt, zu G. S. 900/77 mitzuthellen.

Oppeln, den 20. October 1878.

**Der Königliche Staatsanwalt.**

### Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Stellmachersohnes Franz Ribahn aus Kalt-ede zu F. 223/77 mitzuthellen.

Oppeln, den 19. October 1878.

**Der Königliche Staatsanwalt.**

### Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthalt des Einliegers Lucas Bialas, früher in Sczedrzyk zu D. 1355/78 anzuzeigen.

Oppeln, den 15. October 1878.

**Der Königliche Staatsanwalt.**

Der Gastwirth Nicolaus Wiescholet zu Grobisto ist von mir auf Grund § 2 der Polizei-Verordnung vom 21. Juni d. J. als Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Radlub bestellt und mit vorschriftsmäßiger Bestallung versehen worden.

Obige Polizei-Verordnung vom 21. Juni d. J. tritt daher für den Umfang des ganzen Amtsbezirks Radlub mit dem Tage des Erscheinens dieser Nummer des Kreisblatts in Kraft.

Stubendorf, den 24. October 1878.

**Der Amts-Vorsteher.**

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Polizei-Verordnung vom 21. Juni d. J. sind von mir als Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Gogolin

der Gasthofpächter Herr Franz Herzog, und

der Particulier Herr Johann Alex,

beide von hier, bestellt worden, mit der Verpflichtung, daß ersterer in dem Bezirke I Gogolin letzterer in dem Bezirke II Gogolin das Geschäft der Fleischschau auszuüben hat.

Eine gegenseitige Vertretung ist in Behinderungsfällen den Beschauern gestattet.

Mit dem Tage der Publication dieser Bekanntmachung durch das Kreisblatt tritt die Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878 für den ganzen Umfang des Amtsbezirks Gogolin in Kraft.

Gogolin, den 26. October 1878.

**Der Amtsvorsteher.**

### Anzeiger für das Kreisblatt.

#### Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück No. 71 Leschniz, Stadt, dem Tischlermeister Andreas Fandrych dafselbst gehörig soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. Januar 1879 Vormittag 10 Uhr.

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören ein Wohnhaus mit 8 Are 80 □meter Hofraum und Garten, sowie 2 Schwarzviehställe, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 11. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 10. Oktober 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Die dem Häusler Theodor Blahuzik zu Wygoda gehörige Coloniestelle Blatt 72 Gogolin soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. Januar 1879 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$  Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören ein Wohnhaus, Stall, Scheune und Hof mit  $\frac{1}{6}$  Morgen Garten, sowie 2 Hektar 33 Ar 60 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 3,17 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 21 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundbuch betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 11. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 11. October 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter.

## Häcksel-Schneid-Maschinen.

Specialität, 14 verschiedene Sorten.

Neue Verbesserungen und neue Constructionen, mit sehr breitem Mundstück und großem extra schwerem Schwungrad.

Illustrirte Preislisten mit ermäßigten Preisen auf Anfragen gratis und franco.

**Heinrich Lanz, Maschinenfabrik & Eisengiesserei Mannheim.**

## Das große Pelzwaaren-Lager

von **M. Boden**, Kürschner, Breslau, Ring 35.  
parterre 1. und 2. Etage,

empfiehlt seine Herren-Geh., Reise-, Jagd- und Livree-Pelze, für Damen Geh- und Reise-Pelz-Mäntel nach den neuesten Façons mit ächt Lyoner Seidenjammet-, Seiden-rips-, Woltrips und Stoffbezügen.

### Große Auswahl in Damen-Pelzgarnituren


in Zobel, Marder, Nerz, Iltis, Feh, Bisam und Skunks. Fußsäcke, Jagdmuffe, Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Nerz-Pelze von 120 Mark an, Damenjacken von 18 Mark an, Herren-Geh- und Reise-Pelze von Rm. 74 an, Jagd-Muffe und Fußsäcke von Rm. 4 — 50 an, Damen-Pelze von 60 Mark an, Bisam- und Feh-Muffe von 7 Rm. 50 Pf. an, Iltis- und Nerz-Muffe von 18 Mark an, Kinder-Garnituren von 3 Mark an.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen jeder Art von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahlsendungen werden portofrei zugesandt.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Kunden halte ich meine Geschäftslokale ununterbrochen, auch Sonntags, von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

**M. Boden**, Kürschner, Breslau, Ring 35.

 Cervelat-Wurst, Schinken-Wurst, Schweizer-Käse Sardinien à l'huile, Russische Sardinien, Holländ. Jägerheringe, neue Schottenheringe. Täglich frische Roll- und marinirte Heringe.

Alte Spanische-, Ungar-, Oestreicher-, Roth- und Rheinweine.

## Koppener Lager-Bier.

Sämmtliche Colonialwaaren zu billigsten Preisen, sowie mein Cigarren-Lager empfehle ich einer geneigten Beachtung.

**Leschnitz.**

**Carl Hoffmann.**

## Holzverkauf

in der Königl. Oberförsterei Graszewo.

Donnerstag, den 7. November cr. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Krigar'schen Gasthose zu Malapane die Hölzer aus folgenden Schlägen pro 1879 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Stamme zum Verkauf gestellt werden.

Belauf	Kraſcheow I.	Jagen	5e	Reſt-Beſtand des Schlags de 1878,
"	"	"	15c	Neuer Schlag,
"	"	"	18bc	deſgl.
"	Münchhaufen	"	56c	Schlag de 1878,
"	"	"	69a	deſgl.
"	"	"	93a	Neuer Schlag,
"	Kraſcheow II.	"	78ab	Reſt-Beſtand des Schlags de 1878,
"	"	"	99	Neuer Schlag,
"	"	"	103a	deſgl.
"	Jedliße	"	148bc	deſgl.
"	"	"	165a	Schlag de 1878,
"	Friedrichsgräß	"	124ab	deſgl.
"	"	"	137b	Neuer Schlag,
"	"	"	153	deſgl.
"	Bieſtezinif	"	179a	Schlag de 1878,
"	"	"	186a	Neuer Schlag.

Kaufliebhaber mögen ſich an die betreffenden Förſter behufs Beſichtigung der vorbezeichneten Schläge wenden.

Gleichzeitig ſollen einige Tauſend Raummeter Brennholz aller Sortimenten aus den Wirthſchaftsjahren 1877 und 1878 verſteigert werden.

Kraſcheow, den 24. October 1878.

**Der königliche Oberförſter. Leo.**

## Zur Winter-Saison

empfehle ich mein großes Lager:

**Wollen für Strümpfe, Estremadura Hauschild, Mohairgarne, Strümpfe und Socken, Gesundheitsjacken, Beinkleider, wollene Strumpflängen in allen Größen, wollene Phantasia-Artikel als:**

Damen- u. Kinderröcke, Damenweſten, Jagdweſten und Jagdſtrümpfe, Samaschen, wie auch Tücher von Plüſch und Mohair.

Cachenez in Ganz- und Halbſeide, Cravatten, Schlipse, Wildleder- und Buckſting-Handſchuhe in bedeutender Auswahl zu billigſten Preiſen.

Sämmtliche Saison-Neubeiten in Filz- und Sammthüten, ſeidenen Bändern, Cravattentüchern (von 40 Pf. ab), Schleiern und ſonſtigen Pußartikeln, ſowie Kragen, Stulpen ſind in geſchmackvollſter Art vorrätzig.

Material zur Schneiderei, Borten, Franzen ꝛc. führe ich in beſter Waare zu billigſten Preiſen.

Gr.-Strehliß.

**Hugo Creutzberger.**

## Pianos

von Th. Weidenslauter, Berlin  
88. Dorotheenſtraße 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlung; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Die Herrſchaftlich Toſter Brauerei-Verwaltung bringt hierdurch zur Kenntniß, daß von heute ab ihre bairiſchen Biere bekannter Qualität auch in Kiſten zu je 12, 25 und 50 Flaſchen loco Brauerei zum Verkauf gelangen.

Schloß Toſt, den 17. October 1878.

**Die Herrſchaftlich Toſter  
Brauerei-Verwaltung.**

## Katholische Gemeinde.

Freitag, am 1. November Vorm. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Messe  
und Predigt Herr Professor Dr. Weber.

## Die Eisengießerei u. Fabrik Landwirthschaftlicher Maschinen

von  
**E. Januscheck, Schweidnitz,**

empfiehlt  
**Schlagleisten-Dreschmaschinen und  
Kofwerke,**

ein-, zwei- und dreispännig,

**Stiften-Dreschmaschinen**

für Hand- und Kofwerkbetrieb,

letztere eignen sich speciell für den kleinen Be-  
sitzer und zeichnen sich durch leichten Gang u.  
vorzügliche Leistungsfähigkeit aus.

**Siedemaschinen** von 75 Mark aufwärts,  
zu Hand- und Kofwerkbetrieb.

**Getreidefutter-Quetschmaschinen  
Ringelwalzen, — Aufschneidmaschinen,  
Schüttelwerke etc.**

Die Maschinen werden auf Wunsch mont-  
tirt und wird entsprechende Garantie geleistet.

Reservetheile werden stets vorrätzig ge-  
halten und Reparaturen aller Art von Ma-  
schinen prompt ausgeführt.

## D. Schindler

empfiehlt für die Herbst und Winter-Saison  
alle Neuheiten in:

**Double-, Eskimo- u. Floconné-Ueberzieher,  
complete Anzüge,  
Schlafrocke,  
Reisemäntel,**

sowohl für Herren als auch für Knaben, von  
dem einfachsten bis zum elegantesten Genre,  
und wird hauptsächlich für durchaus solide, gut  
sitigende und dauerhafte Arbeit garantirt.

Der kleinste Versuch wird Obiges bestätigen.  
Bestellungen nach Maasß lasse ich in Breslau  
anfertigen, und werden dieselben jederzeit mit  
bekanntester Sorgfalt prompt effectuirt.

## Qualvolle Tage.

Wochen und Monate und selbst Jahre ver-  
bringen zahlreiche Leidende in der Kran-  
kenstube ohne Aussicht auf Besserung; oft  
aufgegeben von den sie behandelnden Ärz-  
ten, als Todescandidaten betrachtet von  
den Angehörigen. In solcher Lage em-  
pfehlst sich, wenn es nicht schon früher ge-  
schehen die Anschaffung des bekannten Bu-  
ches Dr. Kiry's Naturheilmethode und  
kein Leidender wird mehr zweifeln, daß  
es noch eine Genesung für ihn gibt, wenn  
er sich vertrauensvoll der tausendfach be-  
währten Heilmethode unterzieht. Preis  
1 Mark, vorrätzig in A. Dannehl's  
Buchhandlung in Gr.-Strehlitz, auch ge-  
gen 1 Mark 20 Pfg. franco zu beziehen  
durch Richter's Verlags-Anstalt in  
Leipzig.



## Bockbier.

Der Ausschank meines nach  
Eulmbacher Art gebrauten  
Bockbieres, besonders guter  
Qualität hat begonnen in der  
**Brauerei Steinig.**

Mein Ringhaus No. 61 in welchem seit  
vielen Jahren ein Spezerei- und Schnitt-  
waarengeschäft betrieben wurde und welches  
sich auch zu jedem anderen Geschäft eignet, nebst  
einem massiven Hinterhause beabsichtige ich aus  
freier Hand zu verkaufen.

Hypothekenbestand fest.

Krappitz, den 22. Oktober 1878.

## Math. Hytref.

Meine in Stubendorf an der Oppeln-Gr.-  
Strehlitzer Chaussee günstig gelegene Besitzung,  
bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause,  
worin seit 10 Jahren ein Spezerei u. Schank-  
geschäft betrieben wird, einem Hintergebäude  
und Stallung und 17 Morgen Acker, bin ich  
Willens Familienverhältnisse halber aus freier  
Hand zu verkaufen.

Königshütte, den 24. October 1878.

## J. Kramer.